

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Ostwestfalen-Lippe

**„Innenarchitektur (Vollzeit)“ (B.A.), „Innenarchitektur (Teilzeit)“ (B.A.),
„Innenarchitektur - Raumkunst“ (M.A.) sowie „Lighting Design“ (M.Sc.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorherige Akkreditierungen am:

Innenarchitektur (B.A./M.A.): 21. September 2005, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2010 sowie 21. September 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2017

Innenarchitektur (Teilzeit) (B.A.): 30. März 2012, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2017

Vertragsschluss am: 13. April 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 3. März 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 27./28. Oktober 2016

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Helke Biehl

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 6. Dezember 2016, 26. September 2017, 26. März 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Herr Professor Dr. Ralf Höller**, Lehrgebiet Integriertes Design, Hochschule RheinMain
- **Frau Dipl.-Ing. Veronika Kammerer**, Architektin und Innenarchitektin BDIA, Büro studio lot, Altötting
- **Frau Natalie Pawolleck B.A.**, Studierende im Masterprogramm „Innenarchitektur“ an der Hochschule RheinMain
- **Herr Professor Dr.-Ing. habil. Alexander Rosemann**, Lehrstuhl Building Lighting, TU Eindhoven

- **Herr Professor Dipl.-Ing. Rudolf Schricker**, Entwerfen und Konstruieren, Innenarchitektur, Hochschule Coburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
3	Ergebnisse aus den erstmaligen bzw. vorangegangenen Akkreditierungen	6
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele.....	7
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	7
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	8
1.3	Weiterentwicklung der Ziele (betrifft nur Innenarchitektur (Vollzeit) (B.A.), Innenarchitektur (Teilzeit) (B.A.) und Innenarchitektur – Raumkunst (M.A.)..	13
1.4	Fazit.....	13
2	Konzept.....	13
2.1	Zugangsvoraussetzungen	13
2.2	Studiengangsaufbau	15
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	19
2.4	Lernkontext	20
2.5	Weiterentwicklung des Konzepts (betrifft nur Innenarchitektur (Vollzeit) (B.A.), Innenarchitektur (Teilzeit) (B.A.) und Innenarchitektur – Raumkunst (M.A.)..	21
2.6	Fazit.....	21
3	Implementierung	22
3.1	Ressourcen	22
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	24
3.3	Prüfungssystem.....	25
3.4	Transparenz und Dokumentation	26
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	26
3.6	Fazit.....	27
4	Qualitätsmanagement (übergreifend für alle Studiengänge)	27
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	27
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	28
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	29
4.4	Fazit.....	29
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	30
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	33
6.1	Allgemeine Auflagen	33
6.2	Auflagen im Studiengang „Innenarchitektur – Raumkunst“ (M.A.):.....	33
6.3	Auflagen im Studiengang „Lighting Design“ (M.Sc.):	33
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	34
1	Akkreditierungsbeschlüsse	34
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	37

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe (Hochschule OWL) wurde am 1. August 1971 gegründet und ist aus dem Zusammenschluss der Fachhochschule Lippe (Standorte Lemgo und Detmold) und der Fachhochschulabteilung Höxter der Universität-Gesamthochschule Paderborn entstanden. Dabei hat jeder Standort einen besonderen Schwerpunkt im Studienangebot. In Lemgo sind die Ingenieurdisziplinen, die Wirtschaftswissenschaften weitere spezialisierte technische Studiengänge angesiedelt. In Detmold setzt man sich verstärkt mit den Studiengängen rund um das Bauwesen auseinander. In Höxter spielen ökologische Aspekte in den technischen Studiengängen in Lehre und angewandter Forschung eine zentrale Rolle. Die Hochschule OWL beherbergt 9 Fachbereiche, darunter Maschinentechnik und Mechatronik, Life Science Technologies, Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik sowie Medienproduktion. Mittlerweile werden ca. 6700 Studierende von mehr als 170 Professoren und etwa 270 Mitarbeitern unterrichtet. Es bestehen gute Kontakte zur heimischen Industrie und Wirtschaft, mit der zusammen u. a. auch neue Studienangebote entwickelt werden. Neben der Lehre versteht die Hochschule Ostwestfalen Lippe die Forschung als weitere Säule ihres Profils. Mit ca. 10 Millionen Euro Drittmittelaufkommen (2014) gehört sie zu den forschungsstarken Fachhochschulen Deutschlands.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Mit ca. 1300 Studierenden ist der Fachbereich Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur der zweitgrößte Fachbereich der Hochschule OWL. Angeboten werden Studiengänge in den Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Innenarchitektur sowie Stadtplanung.

Im Bereich Innenarchitektur bot der Fachbereich bisher einen sechssemestrigen Vollzeitstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) mit 180 ECTS-Punkten sowie einen viersemestrigen Vollzeitstudiengang „Innenarchitektur – Raumkunst“ (M.A.) mit 120 ECTS-Punkten an. Dieses konsekutive Studienmodell wird nun in ein 8+2 Modell umstrukturiert. Ergänzt wird das Angebot durch einen zehensemestrigen Teilzeitstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) mit 240 ECTS-Punkten. Die Einführung eines neuen 2-semesterigen, weiterbildenden Masterstudiengangs „Lighting Design“ (M.Sc.) mit 60 ECTS-Punkten ist für das Sommersemester 2017 geplant. Inhaltlicher Schwerpunkt dieses Studiengangs sind Entwurfs-, Planungs- und Fertigungsmethoden im Kontext der Lichtgestaltung und Leuchtenindustrie. Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen der Innenarchitektur oder der Architektur oder einer ingenieurtechnischen Fachrichtung, mit Berufserfahrung im Bereich der Innenraum- und Lichtgestaltung. Prüfungen und Unterricht werden in diesem Masterstudiengang auf Englisch abgehalten.

3 Ergebnisse aus den erstmaligen bzw. vorangegangenen Akkreditierungen

Innenarchitektur (B.A., 180 ECTS-Punkte, 6 Semester) (jetzt: Innenarchitektur (Vollzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte, 8 Semester)

Der Studiengang wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurde im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Deputat für Lehraufträge sollte erhöht werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Innenarchitektur – Raumkunst (M.A., 120 ECTS-Punkte, 4 Semester) (jetzt: Innenarchitektur – Raumkunst (M.A., 60 ECTS-Punkte, 2 Semester))

Der Studiengang wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Titel des Studiengangs sollte überdacht werden.
- Das Deputat für Lehraufträge sollte erhöht werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

Die Akkreditierung wurde mit folgendem Zusatz ausgesprochen:

Führt zur Berufsbefähigung als Innenarchitekt in Deutschland, entsprechend den Architektengesetzen der Bundesländer sowie der Europäischen Diplomrichtlinie und analog der Europäischen Architektenrichtlinie.

Innenarchitektur (Teilzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte, 10 Semester)

Der Studiengang wurde im Jahr 2012 durch ACQUIN erstmalig begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurde im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Den Studierenden sollten mehr Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Studiengänge Innenarchitektur (Vollzeit) (B.A.), Innenarchitektur (Teilzeit) (B.A.) sowie Innenarchitektur-Raumkunst (M.A.) sind feste und integrierte Bestandteile des Fachbereiches Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur und im weiteren Teil des Profildereiches Bauwesen der Hochschule Ostwestfalen-Lippe am Standort Detmold. Gemeinsam mit weiteren Studiengängen wird Innenarchitektur gelehrt in einem engen Netzwerk grundständiger Studiengänge aller in den Architektenlisten geführten Planungswissenschaften.

Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist die größte Ausbildungsstätte für Innenarchitekten in Deutschland und blickt auf eine lange Lehrtradition zurück, die beispielgebend und in enger Korrelation mit beruflichen Veränderungen vorangeht. Lehrinhalte und Ziele der Studiengänge Innenarchitektur orientieren sich an den für den späteren Beruf erforderlichen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen. Neben ästhetischer und technisch-konstruktiver Kompetenz stehen verantwortungsbewusstes Handeln im gesellschaftlichen Kontext sowie die allgemeine Beziehung von Mensch und Raum – Human Centred Design – im Vordergrund.

Der neu konzipierte weiterbildende Studiengang „Lighting Design“ (M.Sc.) ist ebenfalls sinnvoll in den Fachbereich und in die Region eingebettet und stellt eine gute Ergänzung zum bereits bestehenden Studienangebot dar. Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden eine Marktanalyse durchgeführt und externe Berater einbezogen.

Sämtliche Studiengänge am Fachbereich sind interdisziplinär und integrativ ausgerichtet. Die Vernetzung mit weiteren Studiengängen und der Arbeits- und Denkweise benachbarter Disziplinen bereiten die Studierenden bestens auf einen interdisziplinären Berufsalltag vor. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der Umzug des Fachbereichs Medienproduktion mit eigenem Neubau nach Detmold und der durch das Land Nordrhein-Westfalen geförderte Aufbau eines „Detmold Centre for Culture and Creativity“ gemeinsam mit der Hochschule für Musik Detmold sehr zu begrüßen.

Auch ist die Bemühung um mehr Internationalität in den Studiengängen und einen stärkeren Austausch im internationalen Kontext deutlich zu spüren. Um dies auch organisatorisch zu unterstützen, konnte eigens eine neue Stelle für ein International Office am Standort Detmold eingerichtet werden.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

1.2.1 Innenarchitektur (Vollzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte, 8 Semester) und Innenarchitektur (Teilzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte, 10 Semester)

Als Qualifikationsziele im Studiengang sind neben der Vermittlung fachlicher und überfachlicher Inhalte, neben der Befähigung zu wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit sowie zu gesellschaftsrelevantem Handeln und der entsprechenden Persönlichkeitsentwicklung besonders der Erwerb der berufsqualifizierenden Befähigung auszumachen. Ziel ist es demnach, eine kammerfähige Ausbildung bereits im Bachelorstudium anzubieten. Die Hochschule entschied sich zu dieser grundlegenden Neuorientierung von einem 6+4-Modell zur einem 8+2-Modell nach vielen Gesprächen, in die neben den Lehrenden auch die Studierenden, die Absolventinnen und Absolventen sowie die Kammer in Nordrheinwestfalen und die Berufspraxis eingebunden waren.

Diese Neustrukturierung trägt der jüngsten Novellierung des Architektengesetzes in Nordrhein-Westfalen und dem mittlerweile bundesweit zu erkennenden Trend hin zu einer Eintragungspraxis bei den Landesarchitektenkammern zum „Innenarchitekten“ oder zur „Innenarchitektin“ mit einem Studienabschluss eines mindestens acht Semester umfassenden Studiums Rechnung. Damit erreichen die Studienabsolventen bereits mit Abschluss des Bachelorstudiengangs Innenarchitektur die erste Voraussetzung und Qualifikation für den späteren Beruf des Innenarchitekten oder der Innenarchitektin. Die Gutachtergruppe würdigt die überzeugende Darlegung der Hochschule für ihre Entscheidung zur Umstrukturierung und die gelungene Konzeption eines 8+2-Modells¹.

Ziel des achtsemestrigen Bachelorstudiengangs Innenarchitektur (Vollzeit) und des zehnsemestrigen Teilzeitstudienganges ist die fundierte, praxisorientierte und kammerfähige Ausbildung zum Innenarchitekten oder zur Innenarchitektin und die Befähigung zu qualifizierter und eigenständiger Tätigkeit in den vielfältigen Berufsfeldern der Innenarchitektur. Insbesondere die Fähigkeit zu analytischer Auseinandersetzung mit dem Raum und der Interaktion Raum-Mensch sowie zur Entwicklung von Lösungsstrategien in den Bereichen innenarchitektonischer Entwurf, Planung und Umsetzung wird gefordert und gefördert.

Das den Studiengängen jeweils zugrunde liegende Curriculum bringt die Qualifikationsziele mit einem Angebot an Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs zum Ausdruck:

- ästhetisch-gestalterische Kompetenz

¹ Ein Teil der Gutachtergruppe sieht in einer bereits im Bachelorstudiengang kammerfähigen Ausbildung allerdings auch die Gefahr, dass der konsekutive Masterstudiengang in seiner Bedeutung für den Arbeitsmarkt abgewertet wird. Ein 6+4-Modell hingegen könnte das Signal senden, dass die Studierenden nur mit einer Ausbildungsdauer von 10 Semestern ausreichend auf das immer komplexer werdende Berufsbild der Innenarchitekten vorbereitet würden.

- technisch-konstruktive Kompetenz
- akademisch-wissenschaftliche Arbeitskompetenz
- planungsorganisatorische Kompetenz
- Kommunikations- und Medienkompetenz.

In der Außendarstellung sowie im Diploma Supplement sind die Qualifikationsziele deutlich beschrieben. In den Prüfungsordnungen hingegen ist die Zielbeschreibung sehr allgemein gehalten. Aus Sicht der Gutachter sollte die Zielbeschreibung studiengangsspezifisch präzisiert werden.

Die Studiengänge sind so strukturiert, dass sie den Studierenden Zeit für Persönlichkeitsentwicklung und Erfahrungsgewinn einräumen. Eigeninitiative und Kreativität werden ebenso gefördert wie Teamgeist und Leistungsorientierung. Die Einordnung gestalterisch-technischen Schaffens im gesellschaftlichen Kontext scheint strukturell gegeben.

Die Studiengänge Innenarchitektur tragen den Forderungen der Berufspraxis nach mehr Qualifikation und Kompetenzbreite ebenso Rechnung wie auch die Belange einer stärkeren Arbeitsmarktorientierung zu erkennen sind. Die vielfältigen Forderungen nach praxisgerechter Qualifikation der Absolventen eines Innenarchitektur-Studienganges sind in die Definition des Curriculums der beiden Bachelor-Studiengänge eingeflossen. Die entsprechenden Anforderungen werden kontinuierlich im Austausch mit Vertretern berufsständischer Organisationen, Innenarchitekturbüros, der freien Wirtschaft und anderer Ausbildungsstandorte überprüft und gegebenenfalls modifiziert.

Der Teilzeitstudiengang scheint eine gelungene Variante des Vollzeit-Programms für Studierende, die berufsbegleitend studieren möchten. Die Beschreibung der Zielsetzung könnte noch spezifischer auf die Besonderheiten des Programms eingehen.

Insgesamt stehen 105 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung.

Fazit

Die Bachelorstudiengänge Innenarchitektur verfügen über die klar definierte und validierte Zielsetzung, Absolventen die Fähigkeit zu vermitteln, in einem der aktuellen Berufsbilder „Innenarchitekt*in“ erfolgreich zu sein und einen wertvollen Dienst im Rahmen der gesellschaftlichen Herausforderungen zu leisten.

Inhaltlich und formal entsprechen die Studiengänge den Anforderungen des deutschen Qualifikationsrahmens und den geltenden Strukturvorgaben.

Unter Einbezug von Humanwissenschaften werden neben den bewährten Synergien aus Ästhetik und Technik mehr Möglichkeiten für Forschung und interdisziplinäre Entwicklung eröffnet. Gemeinsam mit Umweltwissenschaften wird Nachhaltigkeit angestrebt. Geisteswissenschaftlicher Einbezug gewährleistet permanente Auseinandersetzung mit Tradition und eröffnet gleichzeitig Perspektive und Reflexion über die Zukunft.

Der Einfluss von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften stellt rationale und ökonomische Unterlegung modernen Designmanagements sicher.

Gestaltung im medialen und digitalen Zeitalter wird glaubwürdig dargestellt und nicht nur selbstverständlich, gleichsam sehr bewusst gepflegt.

1.2.2 Innenarchitektur – Raumkunst (M.A., 60 ECTS-Punkte, 2 Semester)

Das Ausbildungsziel des Masterstudiengangs „Innenarchitektur – Raumkunst“ (M.A.) unterscheidet sich grundlegend von dem des auslaufenden Studiengangs. War das Ziel des viersemestrigen Masterprogramms noch die Qualifikation zur Eintragung in die Kammer, so ist die Erlangung eines berufsqualifizierenden Abschlusses in der Innenarchitektur (Eintragungsvoraussetzung „8 Semester“) in diesem Masterstudium nicht mehr notwendig.

Die Verringerung der ursprünglichen vier Semester auf jetzt zwei Semester mindern die Anziehungskraft und die Qualität des Masterstudienganges allerdings nach Ansicht der Gutachtergruppe keineswegs. Für die Absolventinnen und Absolventen eines achtsemestrigen Bachelorstudienganges kann dieser Masterstudiengang eine sinnvolle Vertiefung bereits entdeckter Studienschwerpunkte sein und damit die persönlichen Fähigkeiten für Berufsvorbereitung abrunden. Zudem eröffnet der Studiengang Möglichkeiten der Forschung und der wissenschaftlichen Unterlegung ursprünglich ästhetischer und technischer, jetzt auch humanwissenschaftlich ambitionierter Begründungen moderner Innenarchitektur. Auch für Studierende mit einem Interesse an einer späteren Promotion ist dieses Programm sicherlich interessant. Ob der Studiengang auch für Studierende mit weniger als 240 ECTS-Punkten attraktiv ist, muss sich zeigen.

Die Einbindung wissenschaftlicher und theoretischer Inhalte gelingt in der Studienstruktur des Masterstudiengangs sehr gut. Zudem ist der Studiengang inhaltlich interdisziplinär angelegt und prädestiniert für so genannte „Drittmittel-Entwicklungsprojekte“.

Die Hochschullehrer und -lehrerinnen im Masterstudiengang sind wissenschaftlich fundiert, anwendungs- und forschungsorientiert und gewährleisten durch ihre Reputation das Erreichen der gesteckten Qualifikationsziele.

Aktuelle Forschungsschwerpunkte setzen digitale Technologien bei der Bearbeitung von Forschungsprojekten vor dem Hintergrund moderner Tendenzen in der Innenarchitektur ein und

schaffen damit eine ideale Plattform für die angestrebte wissenschaftliche Verknüpfung von Lehre und Forschung.

Den 105 Studienplätzen im Bachelorstudiengang stehen jährlich 30 Studienplätze für Masterstudierende gegenüber, was sicherlich im Hinblick auf die Studienziele, aber auch die Betreuungsrelation im Master, sinnvoll erscheint.

Fazit

Der Masterstudiengang Innenarchitektur hat ein starkes und eigenständiges Profil, das sich weiterführend und differenziert zum vorangehenden Bachelorstudiengang Innenarchitektur darstellt.

Der Masterstudiengang Innenarchitektur – Raumkunst lässt individuelle Schwerpunktbildung und das Vertiefen persönlicher Studieninteressen nicht bloß zu, sondern fordert diese explizit. Von den Studierenden wird erwartet, mit einer persönlichen, fachlichen Fragestellung in das Masterprogramm einzusteigen. Dies erfordert eine intensive Einzelbetreuung, bereits bei der Zulassung zum Studiengang. Die Zuversicht des Fachbereichs, dieses hohe Maß an Individualität gewährleisten zu können, konnte die Gutachtergruppe jedoch überzeugen.

Die Regelstudienzeit ist mit zwei Semestern knapp, jedoch sehr konzentriert gehalten.

Für Absolventinnen und Absolventen eines achtsemestrigen Bachelorstudienganges ist dieser Masterstudiengang eine erstklassige Möglichkeit der Vertiefung und Weiterqualifizierung selbstgewählter Studien- und Forschungsschwerpunkte. Sie erwerben die Befähigung zu wissenschaftlichem und künstlerischem Arbeiten und zur Entwicklung von Lösungen in komplexen Zusammenhängen.

Die Möglichkeit der angewandten Forschung im Bereich innenarchitektonischer Relevanz wird im Studiengang gewährleistet und kann bei entsprechender Befähigung auch Voraussetzung für eine spätere Promotion – z.B. an dem neu eingerichteten Graduiertenzentrum – sein.

1.2.3 Lighting Design (M.Sc., 60 ECTS-Punkte, 2 Semester)

Der Studiengang Lighting Design setzt sich schwerpunktmäßig mit aktuellen und relevanten Entwurfs-, Planungs- und Fertigungsmethoden im Kontext von Lichtplanung und Leuchtenindustrie auseinander. Dieses ist in adäquater Weise in der beigefügten Dokumentation hinterlegt (z.B. Masterprüfungsordnung). Die Fach- und Methodenkompetenzen setzen sich aus einem wissenschaftlichen Fundament sowie praxisorientierten Anteilen zusammen. Die methodischen, gestalterischen und ingenieurmäßigen Fähigkeiten werden praxisnah vertieft und sind transparent dargestellt (z.B. im Modulhandbuch). Teile des Studienangebots werden in englischer Sprache angebo-

ten. Dabei sind die nötigen Fremdsprachenkompetenzen auf ein Niveau gesetzt, das etwa 6 Jahren Schulenglisch entspricht. Dadurch ist es nicht notwendig, verpflichtende Fremdsprachenkurse anzubieten. Der Titel des Studiengangs stimmt mit den Inhalten sehr gut überein.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang ausgelegt. Da sämtliche Lehrveranstaltungen einmal pro Jahr gehalten werden, ist es auch denkbar, diesen Studiengang als Teilzeitstudiengang anzubieten. Dies haben Programmverantwortliche und Hochschulleitung bisher (noch) nicht in Erwägung gezogen, die Gespräche vor Ort ließen jedoch erkennen, dass seitens der Hochschule Offenheit und Interesse gegenüber dieser Option besteht.

Die adressierte Zielgruppe setzt sich aus Absolventinnen und Absolventen der Innenarchitektur, der Architektur oder einer ingenieurtechnischen Fachrichtung mit Berufserfahrung im Bereich der Innenraum- und Lichtgestaltung zusammen. Die Anzahl der Studienplätze ist aus Sicht der Gutachtergruppe realistisch.

Die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen zur angemessenen Persönlichkeitsentwicklung wird u.a. durch Gruppenarbeiten und freien Projekte gewährleistet. So werden folgende Kompetenzen aufgenommen:

- Kritik- und Kompromissfähigkeit in der Abwägung der besten Optionen
- Teamfähigkeit in unterschiedlichen Arbeits- und Akteurskonstellationen
- Fähigkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Kommunikative Fähigkeiten im Team und in der Öffentlichkeit
- Motivations- und Überzeugungskraft für die eigenen Ideen und
- gegenseitiges Lernen als Bereicherung in die eigene Arbeit zu integrieren.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums wird die Absolventinnen und Absolventen befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Hierzu tragen eine realistische Berufsfeldanalyse, die auch in Abstimmung mit relevanten Firmen durchgeführt wurde, sowie die Kooperation mit anderen Institutionen und Unternehmen bei. Dadurch ist ebenfalls gewährleistet, dass die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert werden. Die entsprechende Nachfrage an Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich „Lighting Design“ unterliegt den üblichen Schwankungen, ist aber in Verbindung mit der realistisch gesetzten Studienplatzanzahl als gut einzustufen.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele (betrifft nur Innenarchitektur (Vollzeit) (B.A.), Innenarchitektur (Teilzeit) (B.A.) und Innenarchitektur – Raumkunst (M.A.))

Die Studiengänge Innenarchitektur (Vollzeit) (B.A.), Innenarchitektur (Teilzeit) (B.A.) und Innenarchitektur – Raumkunst (M.A.) haben die Empfehlungen und die Erkenntnisse aus vorangegangenen Akkreditierungen umgesetzt; die Bereitschaft zu optimierender Veränderung ist deutlich ausgeprägt und gewährleistet die Weiterentwicklung von Zielen und der permanenten Optimierung der Wege dorthin.

1.4 Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle Studiengänge über klar definierte und sinnvolle, das heißt validierte Zielsetzungen verfügen, die in der Außendarstellung und in den Diploma Supplements überzeugend beschrieben werden. In den Prüfungsordnungen fällt auf, dass die Ziele sehr allgemein beschrieben werden und im Falle der beiden Masterstudiengänge sogar identisch sind. Es wird deshalb empfohlen, die Studiengangsziele in den Prüfungsordnungen zu präzisieren.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

2.1.1 Innenarchitektur (Vollzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte, 8 Semester) und Innenarchitektur (Teilzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte, 10 Semester)

Neben der Fachhochschulreife und dem Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (Niveau B 2) ist der Nachweis einer praktischen Tätigkeit von mindestens 16 Wochen als ein Grund- und Fachpraktikum von je 8 Wochen als weitere Studienvoraussetzung definiert (detaillierte Regelungen in § 3 Entwurf BPO Innenarchitektur 2016). Auf das Einreichen einer Mappe als Teil der Bewerbungsunterlagen, wie es an anderen Fachhochschulen üblich ist, wird in Detmold verzichtet. Dies wird einerseits von den Studierenden begrüßt, da es für viele Bewerber und Bewerberinnen den Studieneinstieg, in welchem zuerst alle relevanten Grundlagen vermittelt werden, erst möglich macht; andererseits mindert das Fehlen der Mappe nach Aussage der Programmverantwortlichen nicht die Qualität studentischer Arbeiten im Studienverlauf.

2.1.2 Innenarchitektur - Raumkunst (M.A., 60 ECTS-Punkte, 2 Semester)

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang Innenarchitektur – Raumkunst ist der Nachweis eines Hochschulabschlusses im Studiengang Innenarchitektur, Architektur oder einem

verwandten raumbezogenen/ künstlerisch-gestalterischen Studiengang mit 240 ECTS-Punkten. Bewerber mit weniger als 240 ECTS-Punkten können unter Auflagen zum Studium zugelassen werden. Hier definiert die Hochschule, dass 30 ECTS-Punkte in Form eines Praktikums- oder Auslandsstudiensemesters erbracht werden können. Weitere 30 ECTS-Punkte können durch erfolgreiches Absolvieren der folgenden Module des Bachelorstudiengangs Innenarchitektur erbracht werden:

- Architekturkommunikation
- Marketing und Kommunikation
- Licht II
- Projekt Vertiefung
- Wahlpflichtfach

Diese konkrete Festlegung erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe wenig sinnvoll. Vielmehr sollte die Hochschule zu einem Verfahren finden, in dem die fehlenden Leistungspunkte individuell je nach fachlichem Hintergrund und eigener Schwerpunktsetzung im Masterprogramm nachgeholt werden können. Vor der Aufnahme in den Masterstudiengang werden 20minütige Motivationsgespräche mit allen Bewerberinnen und Bewerbern zur Überprüfung der Eignung geführt.

2.1.3 Lighting Design (M.Sc., 60 ECTS-Punkte, 2 Semester)

Voraussetzung für die Zulassung in den Masterstudiengang Lighting Design ist der Nachweis eines Hochschulabschlusses im Studiengang Innenarchitektur mit 240 ECTS-Punkten. Bewerber benachbarter Disziplinen (z.B. Architektur, Elektrotechnik, Design und Kunst) können in Verbindung mit dem Nachweis erbrachter Prüfungen in drei der folgenden Fächer ECTS-Punkte nachholen:

- Lichtgestaltung 1 oder Lichtgestaltung 2 (je 6 ECTS-Punkte)
- Vertiefung Darstellung oder Vertiefung Gestaltung (je 6 ECTS-Punkte)
- Projekt Konstruktion oder Projekt Vertiefung (je 8 ECTS-Punkte)

Auch hier erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern die sogar quantitative Festlegung als sehr rigide. Zudem sollte die Hochschule rechtzeitig klären, wie die fehlenden Kompetenzen erbracht werden können, da es aus rechtlicher Sicht schwierig werden könnte, die Studierenden des kostenpflichtigen Weiterbildungsstudiengangs in Kurse des „regulären“ Studienangebots der Hochschule zu immatrikulieren. Diese Problematik betrifft auch Studienbewerber aus dem Fach Innenarchitektur mit weniger als 240 ECTS-Punkten, die mitunter bis zu 60 ECTS-Punkte nachholen müssen.

Weitere Studienvoraussetzungen sind der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse (TOEFL paper-based 550 oder gleichwertig) sowie einer mindestens einjährigen Berufserfahrung im für den Studiengang einschlägigen Bereich.

Darüber hinaus führt die Hochschule ein Eignungsfeststellungsverfahren (gemäß EFO Master FB 1) durch, welches aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll gestaltet ist.

2.2 Studiengangsaufbau

2.2.1 Innenarchitektur (Vollzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte, 8 Semester) und Innenarchitektur (Teilzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte, 10 Semester)

Die inhaltliche Konzeption des bisherigen sechssemestrigen Bachelorstudiengangs wurde grundsätzlich beibehalten und um Inhalte des bisher viersemestrigen Masterstudiengangs erweitert. Neu hinzugekommen sind darüber hinaus ein Semester an einer ausländischen Hochschule, welches wahlweise auch als Praxissemester in einem Büro im In- oder Ausland absolviert werden kann, sowie das Kumulative Modul, in welchem bewährte Formate wie Exkursionen, Workshops und Stegreife weiterentwickelt, in einem Modul zusammengefasst und organisatorisch geregelt werden.

Der Verlauf der ersten vier Semester ist in der Voll- und Teilzeitvariante des Studiengangs jeweils identisch. Das fünfte Semester ist ein Vollzeit-Auslands- bzw. Praxissemester mit begleitenden Hochschulveranstaltungen. Die Studierenden können bis zu diesem Zeitpunkt entscheiden, ob sie bis zum Abschluss ihres Studiums den achtsemestrigen Vollzeit- oder den zehnsemestrigen Teilzeit-Studienverlauf wählen möchten.

Die Studiengänge sind grundsätzlich in fünf Kompetenzfelder strukturiert:

1. Künstlerische Grundlagen und Darstellungstechniken
2. Technik und Konstruktion
3. Entwerfen und Projekte
4. Human- und Kulturwissenschaften
5. Kommunikation, Ökonomie, Recht

Das erste Semester dient im Wesentlichen der künstlerisch-gestalterischen Grundlagenvermittlung, welche im zweiten Semester vertieft und um human- und kulturwissenschaftliche Aspekte der Kunst- und Baugeschichte und der Ergonomie ergänzt wird. Im dritten Semester tritt die konstruktive und technische Grundlagenbildung hinzu, die im vierten Semester intensiviert wird. Ebenfalls im vierten Semester werden die Studierenden in den Themenbereich der Lichtgestaltung eingeführt. Das fünfte Semester als Auslands- bzw. Praxissemester soll der Horizonterweiterung

und der Vertiefung der bisher erworbenen Kompetenzen außerhalb der eigenen Hochschule dienen. Das sechste und siebte Semester dient der Vertiefung und wissenschaftlichen Unterfütterung. Hinzu tritt der Erwerb von wirtschaftlichen und juristischen Kompetenzen sowie von Kompetenzen im Bereich der Marketing- und Architekturkommunikation. Das letzte Semester widmet sich der Bachelorthesis sowie dem Grundlagenprojekt Thesis.

Der Teilzeit-Studiengang unterscheidet sich inhaltlich nicht vom Curriculum des Vollzeit-Studiengangs, sondern lediglich in der Studienorganisation. Die Module der Semester 6 und 7 (Vollzeit) werden verteilt auf die Semester 6 bis 9 (Teilzeit), um den Studierenden neben dem Studium eine berufliche Tätigkeit zu ermöglichen. Das zehnte Semester findet wiederum in Vollzeit an der Hochschule statt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe strukturieren die angeführten fünf Kompetenzfelder die Studienprogramme in einen transparenten und nachvollziehbaren Ablauf von Grundlagenvermittlung, Entwerfen, Konstruktion, Reflexion und eigene Schwerpunktsetzung, unterbrochen von einem Praktischen Semester, das Lehrinhalte und Praxiserfahrungen in Kontext stellt. Der Studienverlaufsplan und die vernetzte Modulstruktur lassen das Ziel der Vermittlung qualifizierter Fach- und Methodenkompetenz erkennen. In erster Linie sind dies Erkenntnisgewinn in Entwurf, Planung, Management, Ausdruck, Kommunikation und Reflexion. Auch das Kumulative Modul stellt eine attraktive Besonderheit des Modularisierungskonzepts der Bachelorstudiengänge dar. Es gewährt den Studierenden über das Pflichtprogramm in den zentralen Modulen hinaus, eine persönliche Schwerpunktesetzung zu finden und insbesondere das Verständnis für interdisziplinäres Denken und Arbeiten individuell zu bereichern.

2.2.2 Innenarchitektur - Raumkunst (M.A., 60 ECTS-Punkte, 2 Semester)

Mit dem neuen zweisemestrigen Masterprogramm wird an das bereits durch das Bachelorstudium erreichte berufsqualifizierende Kompetenzprofil der Studierenden angeknüpft. Durch die Gliederung in zwei Module zu je 30 ECTS-Punkten soll den Studierenden eine individuelle Vertiefung selbst gesetzter Schwerpunktthemen ermöglicht werden. Die Inhalte der Lehre sollen dabei in engem Bezug zu den drei Forschungsschwerpunkten „Construction Lab“, „Perception Lab“ und „Urban Lab“ der Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur stehen.

Allein der Studienverlauf zeugt nach Ansicht der Gutachtergruppe von konzentriertem Studium durch die eng aufeinanderfolgenden Modulphasen im Modul Masterprojekt des ersten Semesters:

- Eingangsphase und Konferenz

Die Eingangsphase dient vor allem der Entwicklung einer Arbeitsthese, welche in einer interdisziplinären Konferenz gemeinsam mit Masterstudierenden anderer Fachrichtungen präzisiert und weiterentwickelt werden soll.

- Standpunktphase
Hier liegt der Fokus auf der Reflexion des eigenen Standpunktes im Planungsprozess oder in einem theoretisch-wissenschaftlichen Teil sowie dessen Argumentation.
- Entwicklungsphase
In der Entwicklungsphase sollen die Studierenden u.a. lernen, diverse Einflussgrößen in den Entwurfsprozess einzubeziehen, systematisch und methodisch vorzugehen sowie kooperativ zu arbeiten.
- Reflexionsphase
In dieser Phase steht die Fähigkeit zur Infragestellung der eigenen Position sowie zur Einnahme einer kritischen Distanz zur eigenen Arbeit im Fokus.
- Forum und Gastkritik
Hier erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre bisher erworbenen Kompetenzen im Bereich Darstellung, Präsentation und Kommunikation weiterzuentwickeln.

Auch das zweite Semester ist durch die Gliederung des Moduls Masterthesis in die folgenden Modulphasen charakterisiert:

- Klausurphase
Diese Phase dient der Erstellung eines Exposés für die Abschlussarbeit. Die Masterthesis kann entweder aus einer Entwurfsarbeit bestehen oder aus einer theoretischen Arbeit mit fachwissenschaftlichem Inhalt.
- Bearbeitungsphase
In der Bearbeitungsphase werden methodische Ansätze zum Entwerfen und Forschen anhand der Bewältigung einer konkreten Entwurfsaufgabe vermittelt. Die Studierenden wenden ihre erlernten Fähigkeiten in ihrem Entwurf an.
- Ausstellungsphase
Hier erfolgt die Ausarbeitung und Vorbereitung der Präsentation.
- Verteidigung: Präsentation mit Kolloquium
Die Präsentation mit Kolloquium schließt die Masterarbeit ab.

Zu Beginn des zweiten Semesters erhalten die Studierenden die Möglichkeit, zu entscheiden, ob sie das Thema des ersten Semesters inhaltlich in der Masterthesis weiter vertiefen oder ein neues Thema zur Bearbeitung in der Abschlussarbeit wählen möchten. Die Hochschule betrachtet das

erste Semester als inhaltlich abgeschlossen, d.h. selbst wenn der oder die Studierende sich weiter in eine Richtung vertiefen möchte, erfolgt im zweiten Semester die Phase der Reflexion, Themenfindung und Erstellung eines Exposés für die Abschlussarbeit.

Aus Sicht der Studierenden nehmen die Neukonzeption des zweisemestrigen Masterstudiengangs positiv auf und begrüßen die Möglichkeit der inhaltlichen Vertiefung, die in diesem Ausmaß und der Individualität des Studienverlaufs im viersemestrigen Masterstudiengang nicht gegeben war. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang sinnvoll aufgebaut. Die beiden großen Module mit der Gliederung in verschiedene Phasen fördern den individuellen Reifungsprozess der Studierenden. Eine kleinteiligere Struktur wäre mit einer Segmentierung der Inhalte und mehr Prüfungen verbunden, was für das Erreichen des Studiengangsziels – den Erwerb von vertieften wissenschaftlichen Kenntnissen und Vorgehensweisen künstlerisch-gestalterischer, technisch-konstruktiver und methodischer Art – nicht förderlich wäre.

2.2.3 Lighting Design (M.Sc., 60 ECTS-Punkte, 2 Semester)

Der Studiengang ist strukturell stimmig aufgebaut. Im ersten Studiensemester werden zunächst überwiegend theoretische Grundlagen vermittelt, die allerdings auch schon in einem Projektmodul durch praktische Studienleistungen ergänzt werden. Dieses geschieht auch in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner DIAL. Das zweite Studiensemester vertieft das Wissen durch ein weiteres Projektmodul und die Masterthesis, die einen Großteil des Arbeitsaufwandes in diesem Semester abdeckt. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Die praktischen Studienanteile werden angemessen mit ECTS-Punkten angerechnet. Ein Pflichtsemester im Ausland ist nicht vorgesehen, wird aber generell von der Hochschule als durchaus wünschenswert erachtet. Englische Lehrveranstaltungen tragen dazu bei, die Studierenden auch für eine Berufstätigkeit in einem internationalen Umfeld auszubilden.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz bei. Es ist gewährleistet, dass beim erfolgreichen Abschluss aller Studienleistungen innerhalb des Studiengangs auch die zu erzielende Gesamtkompetenz erreicht wird. Es ist hierbei auch festzustellen, dass sowohl Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, methodische Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen für einen Masterstudiengang angemessen sind. Aktuelle Forschungsthemen werden insbesondere im Zusammenhang mit dem zweiten Projekt „Best Practice“ reflektiert und können in der Masterthesis vertieft werden.

Der Studienplan ist sinnvoll aufgebaut. Da das Studium an den Standorten Detmold und Lüdenscheid (beim Partner DIAL GmbH) durchgeführt wird, werden die Lehrveranstaltungen zeitlich so gelegt, dass der Reiseaufwand möglichst gering gehalten wird. Hier war ein hoher Grad von Flexibilität auf beiden Seiten (Hochschule und Industriepartner) zu spüren. Die Studierbarkeit des

Studiengangs Lighting Design ist somit gegeben und erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulen.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

2.3.1 Innenarchitektur (Vollzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte, 8 Semester) und Innenarchitektur (Teilzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte, 10 Semester)

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Mehrheit der Module umfasst 6 oder 8 ECTS-Punkte. Das Auslands- bzw. Praxissemester umfasst 24 ECTS-Punkte, und die Abschlussarbeit ist mit 12 ECTS-Punkten angesetzt. Einzig die Wahlpflichtmodule mit 4 ECTS-Punkten und das Kumulative Modul, welches sich aus 6 Einheiten zu je 2 ECTS-Punkten zusammensetzt, weichen von den Vorgaben der Kultusministerkonferenz ab, nach denen ein Modul nicht kleiner als 5 ECTS-Punkte sein sollte. Aus Sicht der Gutachtergruppe wirkt sich dies allerdings nicht negativ auf die Prüfungsdichte und Studierbarkeit des Studienprogramms aus. In keinem Semester werden mehr als 6 Prüfungen verlangt.

Präsenz- und Selbstlernzeiten sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und ermöglichen eine intensive Projektarbeit.

Den Gutachtern und Gutachterinnen erscheint das Modularisierungskonzept als angemessen. Die Struktur, die Balance zwischen Präsenz- und Selbstlernphasen sowie die Ausweitung der Studienzeit auf 8 Semester könnten sich positiv auf die Studierbarkeit und damit die Einhaltung der Regelstudienzeit bei den Studierenden auswirken.

2.3.2 Innenarchitektur - Raumkunst (M.A., 60 ECTS-Punkte, 2 Semester)

Der Masterstudiengang ist konsequent auf die formulierten Ziele hin konzipiert und strukturiert. Er ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Der Studiengang besteht aus zwei Modulen im Umfang von je 30 ECTS-Punkten.

Präsenz- und Selbstlernzeiten sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und ermöglichen eine intensive Projektarbeit.

Die Prüfungsdichte ist angemessen und die Studierbarkeit gewährleistet.

2.3.3 Lighting Design (M.Sc., 60 ECTS-Punkte, 2 Semester)

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Der Studiengang besteht aus Modulen im Umfang von 4, 10 und 16 ECTS-Punkten. Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist angemessen bei einer ausgewogenen Balance zwischen Präsenz und Selbstlernzeiten. Insbesondere trägt die zentrale Stellung der Projekte in jedem Studiensemester zu einer ausgewogenen Ausbildung bzgl. Theorie und praktischer Anwendung bei.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind transparent dargestellt und zudem auch angemessen.

Der Studiengang ist in Vollzeit in der Regelstudienzeit studierbar; die zu erwartende Arbeitsbelastung ist gut über die Studiendauer verteilt, um dieses zu gewährleisten. Falls die Hochschule diesen Studiengang auch für eine Zielgruppe anbieten möchte, die nur in Teilzeit studieren kann (z.B. Berufstätige) – was die Gutachter empfehlen –, müsste das Curriculum entsprechend auf einen längeren Zeitraum gestreckt werden.

Die Tatsache, dass die Module in Blockveranstaltungen durchgeführt werden, rechtfertigt aus Sicht der Gutachtergruppe die Vielzahl der Module mit einem Umfang von 4 ECTS-Punkten.

2.4 Lernkontext

2.4.1 Innenarchitektur (Vollzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte, 8 Semester) und Innenarchitektur (Teilzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte, 10 Semester)

Als Lehrformen werden in beiden Studiengängen sowohl Vorlesungen als auch Übungen, Seminare, Projektbearbeitungen, Stegreife und Exkursionen eingesetzt. Damit ist eine gute Varianz an unterschiedlichen Lehrformen gegeben. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden bis hin zu Projektpräsentationen der Studierenden fördern die berufsadäquaten Handlungskompetenzen sowie das selbstständige Lösen von Aufgaben und unterstützen damit auch die persönliche Entwicklung der Studierenden.

2.4.2 Innenarchitektur - Raumkunst (M.A., 60 ECTS-Punkte, 2 Semester)

Die Lehrformen sind geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen. Vorlesungsformate werden nur in geringem Umfang eingesetzt. Der Fokus liegt auf der eigenständigen Ausarbeitung der Studierendenprojekte, die flankiert werden durch Konferenzen, Workshops, Diskurse sowie Kritiken und welche letztendlich in einer Präsentation mit Kolloquium ihren Abschluss finden.

2.4.3 Lighting Design (M.Sc., 60 ECTS-Punkte, 2 Semester)

Die Lehrformen variieren im Studiengang und sind mit den Lernzielen und Aktivitäten gut abgestimmt. Sie umfassen Vorlesungen, Seminare, Workshops und Projektbearbeitungen. Da man mit Studierenden aus ganz Deutschland und auch anderen Ländern rechnet, werden alle Module als Blockveranstaltungen angeboten. Die didaktischen Mittel und Methoden unterstützen die Ausbildung der Studierenden im Hinblick auf berufsadäquate Handlungskompetenzen. Die Lehrveranstaltungen werden auf Englisch gehalten und stellen somit einen zusätzlichen Wert im Hinblick auf die zu erreichende Qualifikation der Studierenden bei.

Die Lernplattform ILIAS ist fester Bestandteil des Lehralltags. Es werden mehrere innovative Lehrformen und -methoden eingesetzt, die das Studium noch attraktiver gestalten und zudem auch dazu beitragen, zukunftsfähige Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt zu entlassen.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts (betrifft nur Innenarchitektur (Vollzeit) (B.A.), Innenarchitektur (Teilzeit) (B.A.) und Innenarchitektur – Raumkunst (M.A.))

Die Umstrukturierung auf ein 8+2-Modell scheint gut durchdacht und sinnvoll umgesetzt. Der Bachelorstudiengang qualifiziert mit 240 ECTS-Punkten bereits zur Eintragung in die Innenarchitektur-Listen der deutschen Architektenkammern. Als Konsequenz wurde der zweisemestrige Masterstudiengang als individuelle Vertiefungsmöglichkeit für die Studierenden konzipiert. Seine Gliederung in Formate erscheint dabei gleichzeitig innovativ und überzeugend.

Eine Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung betraf den Titel des Masterprogramms. Der Hochschule war empfohlen worden zu überdenken, ob der Titel des Masterstudiengangs „Innenarchitektur – Raumkunst“ angemessen ist. Die Hochschule hat sich für die Beibehaltung des Studiengangstitels entschieden, da der Masterstudiengang nach dessen Umstrukturierung nicht mehr primär auf die Kammerfähigkeit ausgerichtet ist, sondern eine Spezialisierung bzw. Vertiefung für die Studierenden darstellt. Der Zusatz „Raumkunst“ soll dies verdeutlichen. Aus Sicht der Gutachtergruppe erscheinen diese Begründung nachvollziehbar und der Titelzusatz geeignet, um das Ziel des Studiengangs, eine künstlerische, forschende Herangehensweise an den Raum als verbindendes Element in der Innenarchitektur zu vermitteln, darzustellen.

2.6 Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Konzepte insgesamt geeignet sind, um die Studiengangsziele zu erreichen.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind angemessen und auf die jeweilige Zielgruppe ausgerichtet. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen im Bereich der Masterstudiengänge noch im Verfahren zur Festlegung von eventuell nachzuholenden Kompetenzen.

Die einzelnen Studiengangsmodule führen zur Erreichung der Studiengangsziele. Die Curricula sind transparent und erscheinen studierbar.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Fachbereich Architektur und Innenarchitektur der Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist insgesamt im Rahmen des Möglichen personell, finanziell und räumlich gut ausgestattet. Die angestrebte Qualität der Lehre ist auf dieser Basis gesichert. Besondere Bedeutung kommt dem Neubau im Mittelpunkt der Anlage zu. Dieses Fachbereichsgebäude konnte als Ergebnis eines Wettbewerbs von Studierenden für Studierende erbaut werden. Das Gebäude belegt mit seiner besonderen Qualität den hohen Standard der Detmolder Schule. Es kann festgestellt werden, dass die offene Struktur und die damit verbundene, besondere Studio-Atmosphäre einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Fachbereichs leisten und zu einer starken Identifikation der Lehrenden und Studierenden mit ihrer Hochschule beitragen. Die Räumlichkeiten sind ideal auf die Anforderungen des Studiums der Innenarchitektur zugeschnitten.

Mit insgesamt 34 Professoren am Fachbereich können die Curricula der einzelnen Studienrichtungen (Architektur, Innenarchitektur, Lighting Design, Stadtplanung) kompetent umgesetzt werden. Dazu tragen auch die konsequent eingesetzten Synergien zwischen den einzelnen Lehrbereichen bei. Der Hochschule ist es in den vergangenen Jahren gelungen, durch eigene finanzielle Beiträge des Fachbereichs aus HP-Mitteln und die kürzlich erfolgte Zuweisung von 1,5 Professorenstellen aus dem Landesprogramm zur Stärkung der Fachhochschulen die Personalausstattung noch weiter zu verbessern, was die Gutachterinnen und Gutachter als sehr positiv ansehen. Zudem sind derzeit mehr unbefristet als befristet angestellte Lehrende für die Vermittlung der Inhalte der Studiengänge zuständig. Kritisch angemerkt wird dennoch der zugrunde gelegte Curricularnormwert von ca. 5,58, der nach Ansicht der Gutachter zu niedrig angesetzt ist und den im Fach Innenarchitektur notwendigen intensiven Lehr- und Betreuungsaufwand nicht ausreichend abbildet. Dies umfasst allerdings ein generelles Problem im Bereich der planungsorientierten Studiengänge und stellt keinen spezifischen Mangel an der Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur dar. Die Gutachtergruppe empfiehlt, weiter an der Verbesserung des Betreuungsschlüssels zwischen Lehrenden und Studierenden zu arbeiten.

Der Anteil der Lehre, die über Lehraufträge abgedeckt wird, ist noch immer vergleichsweise gering und ist entsprechend den Angaben in der Selbstdokumentation lediglich den Lehrgebieten Baubetrieb und Projektmanagement sowie Bauphysik und Technischer Ausbau zugeordnet. Die Gutachterinnen und Gutachter raten, die Empfehlung aus den vorangegangenen Akkreditierungen, das Deputat für Lehraufträge zu erhöhen, weiterhin im Auge zu behalten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind vorhanden. Die interne hochschuldidaktische Weiterbildung wird vom Institut für Kompetenzentwicklung (KOM) angeboten. In der Werkstatt Emilie bietet die Detmolder Schule fachspezifische Schulungen für Lehrende und Forschende an. Ergänzt wird das Angebot durch externe Anbieter (z.B. das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen hdw nrw, die Hochschulübergreifende Fortbildung (HÜF)).

Im Fachbereich gibt es nur eine begrenzte Fläche, die für Studioarbeitsplätze genutzt werden kann. Diese Fläche kann inzwischen dank eines speziellen Entwurfes der hauseigenen Innenarchitektinnen und -architekten effektiver genutzt werden, d.h. es stehen nun mehr Arbeitsplätze bei gleicher Fläche zur Verfügung. Der Empfehlung aus der vergangenen Akkreditierung zur Ausweitung der studentischen Arbeitsplätze konnte damit trotz der räumlichen Einschränkungen nachgekommen werden. Darüber hinaus denkt der Fachbereich über die langfristige Anmietung eines leerstehenden Ladenlokals in der Detmolder Innenstadt nach, welches bereits sporadisch für Ausstellungen und Workshops genutzt werden konnte. Solange die Studio-Arbeitsplätze allerdings weiterhin ausgelastet werden müssen, weil nicht jeder einen Platz bekommen kann, sollte dieses Ziel weiterhin im Auge behalten werden.

Die Werkstattsituation am Fachbereich kann als gut bezeichnet werden. Als besonders positiv wird die Möglichkeit gesehen, dass die Gebäude (außer die Tischlerei) für die Studierenden 24 Stunden am Tag an sieben Tagen der Woche offen stehen. Die Studierenden beantragen dafür eine spezielle Chipkarte.

Speziell für den Studiengang „Lighting Design“ (M.Sc.)

Besonderheit des weiterbildenden Studiengangs ist es, dass ein Großteil der theoretischen Grundausbildung von einem externen Partner, dem Deutschen Institut für Angewandte Lichttechnik (DIAL), übernommen wird. In den Gesprächen wurde bestätigt, dass die Verantwortlichkeit der Lehrveranstaltungen und insbesondere deren Lehrinhalte bei der Hochschule Ostwestfalen-Lippe liegen. Die Lehrbefähigung der Lehrbeauftragten bzw. der Lehrenden von DIAL wird entsprechend dem Landesrecht sichergestellt. Ein personeller Wechsel bei den Lehrbeauftragten darf nur in enger Abstimmung mit der Hochschule vorgenommen werden. Der entsprechende Kooperationsvertrag lag zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung allerdings noch nicht vor und muss nachgereicht werden.

Da es sich bei dem Masterstudiengang um einen kostenpflichtigen weiterbildenden Studiengang handelt, wird die Lehre nicht mit durch das gewöhnliche Lehrdeputat der Dozentinnen und Dozenten abgedeckt, sondern stellt für die Lehrenden eine Nebentätigkeit dar. Diese Nebentätigkeit ist durch die Studiengebühren finanziell gedeckt. Der Aufbaustudiengang hat keine weiteren Verflechtungen mit anderen Studiengängen.

Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist in diesem Studiengang so ausgelegt, dass das Fach studierbar ist. Die Herangehensweise, mit einem qualifizierten externen Partner diesen Studiengang durchzuführen, kann als innovativ angesehen werden.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur sind ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen. Die Lehrräume sind groß genug und adäquat ausgestattet. Die EDV-Ausstattung ist ausreichend. Die enge Kooperation mit der DIAL GmbH stellt sicher, dass die für den Studiengang notwendigen spezifischen Softwarelizenzen zur Verfügung gestellt und auf dem aktuellsten Stand gehalten werden können. Die Studierenden können in Lernräumen ihre Arbeiten ausführen. Besonders positiv hervorzuheben ist das Lichtlabor der Hochschule, welches derzeit modernisiert und ausgeweitet wird. Die nach dem Umbau vorhandenen Geräte und Messinstrumente entsprechen dem neusten Stand der Technik und ermöglichen – auch unter Einbeziehung der hervorragenden Ausstattung des Kooperationspartners DIAL – eine Lehre auf hohem Niveau.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an den Studiengängen beteiligten Gremien sind klar definiert. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind transparent benannt. Studierende sind im Fachbereichsrat, im Prüfungsausschuss und der Kommission zur Vergabe der Qualitätsverbesserungsmittel, Berufungskommissionen und Kommissionen zur Beurteilung der pädagogischen Eignung einbezogen. Ein regelmäßiges Treffen zwischen Fakultätsleitung und Studierendenvertretern ist somit sichergestellt. Die Betreuung und Beratung wird von den Studierenden als gut empfunden. Eigens für die praxisbegleitenden Studiengänge wurde ein Praktikumsbeauftragter eingestellt. Er fungiert als Ansprechpartner sowohl für die Büros als auch für die Studierenden und leistet damit als Bindeglied auch einen wertvollen Beitrag zur Qualitätsverbesserung der Studienprogramme. Neu eingerichtet werden konnte seit der vorherigen Akkreditierung eine Zweigstelle des International Office direkt auf dem Campus der Detmolder Schule, was von den Studierenden als sehr positiv wahrgenommen wird.

Speziell für den Studiengang „Lighting Design“ (M.Sc.)

Die Entwicklung des Studiengangs erfolgte u.a. auf Grundlage intensiver Gespräche und Abstimmungsprozesse zwischen der Hochschule und DIAL. Die Tatsache, dass ein intensiver und aktiver Austausch zwischen den Hochschullehrern und -lehrerinnen, aber auch zwischen der Hochschule und dem Industriepartner stattfindet, war nicht nur an der Dokumentation des Studiengangs, sondern auch in den Akkreditierungsgesprächen deutlich zu erkennen. Organisation, Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten scheinen klar und angemessen geregelt, eine abschließende Bewertung kann allerdings erst nach Sichtung des Kooperationsvertrags vorgenommen werden.

3.2.2 Kooperationen

Die Detmolder Schule kooperiert eng mit der regionalen Industrie, was idealtypisch an der Kooperation zwischen der Hochschule und DIAL im weiterbildenden Studiengang „Lighting Design“ (M.Sc.) zu erkennen ist.

Auf internationaler Ebene bestehen zahlreiche Hochschulpartnerschaften im Rahmen des Studierendenaustauschs. Um diese strategisch weiterzuentwickeln und aktiv mit Leben zu füllen, wurde im Fachbereich nicht ein Auslandsbeauftragter ernannt, sondern die Professorinnen und Professoren verantworten die Hochschulpartnerschaften individuell nach Weltregionen (z.B. Nordamerika, Süd- und Mittelamerika, Europa, Asien, Australien), eine Maßnahme die nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll ist.

Der Umzug des Fachbereichs Medienproduktion nach Detmold wird als äußerst gewinnbringend angesehen; vorstellbar sind Kooperationen bei Studierendenprojekten, Ausstellungen und auch im Bereich der Forschung.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert. Eine angemessene Varianz an Prüfungsformen ist gegeben. Die Auswahl der Prüfungsformen erscheint der Gutachtergruppe als angemessen in Bezug auf die Qualifikationsziele der einzelnen Module. Die Prüfungsdichte ist ebenfalls angemessen. Die wenigen Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten führen nicht zu einer Einschränkung der Studierbarkeit, da in keinem Semester mehr als sechs Prüfungen pro Semester stattfinden. Die Studierbarkeit wurde auch weitestgehend von den Studierenden bestätigt. Die Einführung des Kumulativen Moduls in den Bachelorstudiengängen wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als innovativ und zielorientiert betrachtet.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Es liegen Prüfungsordnungen für die Studiengänge und eine Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Masterstudiengänge vor, welche allerdings noch verabschiedet werden müssen. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in den Prüfungsordnungen entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden. Derzeit fehlt eine entsprechende Regelung. Die Gutachter vermissen darüber hinaus in den Prüfungsordnungen eine Festlegung der Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt. Es muss entsprechend den KMK-Strukturvorgaben festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

Die Modulbeschreibungen sind angemessen und jeweils in einem Modulhandbuch zusammengefasst.

Die Ordnungen und Modulhandbücher sind online verfügbar und somit für die Studierenden direkt zugänglich. Insgesamt bietet die Homepage der Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur eine übersichtliche und gute Informationsbasis für die Studierenden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe gewann auf der Basis der Unterlagen und des Vor-Ort-Besuches den Eindruck, dass der Nachteilsausgleich sowie die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit adäquat umgesetzt werden. Entsprechende Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in den Ordnungen der Hochschule. Es existieren umfassende Konzepte zur Gleichstellung und Familiengerechtigkeit. Im Jahr 2013 wurde die Hochschule zum wiederholten Mal mit dem TOTAL-EQUALITY-Prädikat ausgezeichnet. Prämiert werden Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die erfolgreich personal- und institutionspolitische Maßnahmen zur Verwirklichung von Chancengleichheit umgesetzt haben. 2014 wurde die Hochschule zudem mit dem „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet.

3.6 Fazit

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Durch die baulichen Erweiterungen konnte das Angebot an studentischen Arbeitsplätzen in attraktiver Weise vergrößert werden und wird gegebenenfalls durch Anmietung von Räumen weiter erweitert. Durch ein elektronisches Zugangssystem sind früher beklagte zeitliche Begrenzungen entfallen, derentwegen die Studierenden über eine Kumulation von Arbeitsbelastungen geklagt hatten.

Die Entscheidungsprozesse und die Organisation sind ausreichend geregelt und transparent. Die Studierenden sind gut organisatorisch eingebunden.

Die derzeitige Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Das Prüfungssystem ist so ausgelegt, dass die Prüfungen in einem angemessenen Umfang und Zeitraum absolviert werden können.

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit sind vorhanden und werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe auf der Ebene der einzelnen Studiengänge umgesetzt.

Die Prüfungsordnungen müssen noch in einigen Punkten überarbeitet und verabschiedet werden. Letzteres gilt auch für die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die Masterstudiengänge.

4 Qualitätsmanagement (übergreifend für alle Studiengänge)

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe hat mittlerweile ein umfassendes und gut funktionierendes Qualitätsmanagement eingerichtet. Die Bedeutung, welche die Hochschule der Etablierung eines umfassenden hochschulinternen Qualitätsmanagements beimisst, zeigt sich in der Ernennung eines Vizepräsidenten für Qualitätsentwicklung. Alle vier Jahre werden Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und den Fachbereichen getroffen, in denen die Ergebnisse des Qualitätsmanagements einfließen.

Zur Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre kommen an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgenden Instrumente zum Einsatz, deren Anwendung in der 2012 verabschiedeten Evaluationsordnung geregelt wird:

- Evaluierung der Studieneingangsphase auf Grundlage von Befragungen der Studienanfänger
- Lehrveranstaltungsevaluationen mit integrierter Befragung zum Workload

Jede Lehrveranstaltung wird einmal alle zwei Jahre evaluiert. Die Ergebnisse werden dem oder der jeweiligen Dozierenden sowie dem Dekan zur Verfügung gestellt. Die Dozierenden sind angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden zudem über eine Ampelfunktion visualisiert. Sofern Bedarf zur Qualitätsverbesserung besteht, sucht die Fachbereichsleitung das Gespräch zu dem oder der betroffenen Dozierenden. Evaluationsergebnisse können letztendlich auch als Kriterium zur Bewertung der individuellen Lehrleistung herangezogen werden, wenn beispielsweise Entscheidungen zur Veränderung des Dienstverhältnisses oder der Gewährung von Leistungsbezügen geht.

- Zufriedenheitsbefragungen der Studierenden
- Absolventenbefragungen (INCHER)
- Befragungen von Lehrenden insbesondere im Hinblick auf die Lehrbedingungen im Fachbereich
- Speziell für die praxisbegleitenden Studiengänge führt der Praktikumsbeauftragte zur Qualitätsüberprüfung in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Büros durch.

Neben fragebogengestützten Evaluationen finden jährlich Treffen und Feedbackrunden statt, um einen offenen Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden zu ermöglichen.

Relevante statistische Daten wie z.B. zur Auslastung des jeweiligen Studiengangs, Anfängerzahlen, Abbrecherquoten, Absolventenquoten sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender und zum Geschlechterverhältnis werden systematisch erfasst und ausgewertet.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Hochschule schafft es, durch die Instrumente ihrer Qualitätssicherung eine hohe Qualität des Studienangebots zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass eine aktive Gesprächskultur bei den Hochschullehrern und –lehrerinnen etabliert ist, um die Angemessenheit der Lehrveranstaltungen kontinuierlich sicherzustellen. Die Einbindung der Fachschaft und Organisation von Gesprächsrunden sorgt für Transparenz in den Prozessen der Studienorganisation. Die Studierenden fühlen sich insgesamt ausreichend in die Weiterentwicklung der Programme eingebunden, wenngleich die unterschiedliche Qualität der Rückmeldungen von Professorinnen und Professoren zu den Evaluationsergebnissen bemängelt wird.

Durch die geplante enge Kooperation mit key stakeholders (z.B. Industrie und andere internationale Hochschulen) auch auf dem Gebiet der Forschung ist sichergestellt, dass neueste Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft, Kunst, Forschung und Berufspraxis in die Lehrinhalte eingebunden werden können.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Die Hochschule arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements. Seit der letztmaligen Akkreditierung wurde das System weiter verfeinert. Als neues Instrument führt die Hochschule mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen ein ECTS-Monitoring ein. Ziel des Monitorings ist das Tracken des Erwerbs von ECTS-Punkten, d.h. in welchen Semestern haben die Studierenden wie viele ECTS-Punkte erworben. Die Hochschule erwartet sich hiervon Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Studiengänge.

4.4 Fazit

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe könnte die Besprechung der Ergebnisse der Qualitätssicherung mit den Studierenden und damit auch deren Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge noch verbessert werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009²

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen bisher noch nicht in den Prüfungsordnungen geregelt ist. Auch die Festlegung, wie viele Stunden ein ECTS-Punkt umfasst muss noch in den Prüfungsordnungen verankert werden.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote

² i.d.F. vom 20. Februar 2013

sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**, weil der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der DIAL GmbH für den Studiengang „Lighting Design“ (M.Sc.) noch nicht eingereicht wurde.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Prüfungsordnungen sowie die Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung noch verabschiedet werden müssen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang „Lighting Design“ (M.Sc.) um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1 Allgemeine Auflagen

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.
- In den Prüfungsordnungen muss festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 - 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.
- Die Prüfungsordnungen müssen noch verabschiedet werden.

6.2 Auflagen im Studiengang „Innenarchitektur – Raumkunst“ (M.A.):

- Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung muss noch verabschiedet werden.

6.3 Auflagen im Studiengang „Lighting Design“ (M.Sc.):

- Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und der DIAL GmbH muss noch nachgereicht werden. Aus diesem muss ersichtlich sein, dass die Verantwortung für die Lehrinhalte und die Qualität der Lehre bei der Hochschule liegt.
- Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung muss noch verabschiedet werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.**
- **In den Prüfungsordnungen muss festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 - 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.**
- **Die Prüfungsordnungen müssen noch verabschiedet werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Das jeweilige Profil der Studiengänge sollte sich deutlicher in der Beschreibung der Studiengangsziele in den Prüfungsordnungen abbilden.
- Der Betreuungsschlüssel zwischen Lehrenden und Studierenden sollte verbessert werden.

Innenarchitektur (Vollzeit) (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur (Vollzeit)“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Innenarchitektur (Teilzeit) (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur (Teilzeit)“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Es muss sichergestellt werden, dass die Immatrikulation zum Studienantritt getrennt vom Studiengang „Innenarchitektur (Vollzeit)“ (B.A.) erfolgt (nicht erst nach dem vierten Semester).**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflagen

- **Es muss sichergestellt werden, dass die Immatrikulation zum Studienantritt getrennt vom Studiengang „Innenarchitektur (Vollzeit)“ (B.A.) erfolgt (nicht erst nach dem vierten Semester).**

Begründung:

Der Kritikpunkt wurde im Verfahren der Studiengänge im Bereich Stadtplanung und Architektur als Auflage ausgesprochen. Die Kritik betrifft gleichermaßen den Teilzeit-Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.), weshalb die Akkreditierungskommission auch hier eine Auflage ausspricht.

Innenarchitektur - Raumkunst (M.A.)

Der Masterstudiengang „Innenarchitektur - Raumkunst“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung muss noch verabschiedet werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Für Studierende, die mit weniger als 240 ECTS-Punkten zum Studiengang zugelassen werden, sollte nicht bereits in der Prüfungsordnung festgelegt werden, welche Leistungen nachgeholt werden müssen. Vielmehr sollten die nachzuholenden Leistungen individuell je nach Vorkenntnissen und eigenen Schwerpunkten mit den Studierenden vereinbart werden.

Lighting Design (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Lighting Design“ (M.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und der DIAL GmbH muss noch nachgereicht werden. Aus diesem muss ersichtlich sein, dass die Verantwortung für die Lehrinhalte und die Qualität der Lehre bei der Hochschule liegt.**
- **Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung muss noch verabschiedet werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Für Studierende, die mit weniger als 240 ECTS-Punkten oder aus einer anderen Fachrichtung als Innenarchitektur zum Studiengang zugelassen werden, sollte nicht bereits in der Prüfungsordnung festgelegt werden, welche Leistungen nachgeholt werden müssen. Vielmehr sollten die nachzuholenden Leistungen individuell je nach Vorkenntnissen und eigenen Schwerpunkten mit den Studierenden vereinbart werden.

2 Feststellung der Aufgabenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah nicht alle Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Innenarchitektur - Teilzeit“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Innenarchitektur - Raumkunst“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Lighting Design“ (M.Sc.) sind teilweise erfüllt.

Die Auflage

- Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und der DIAL GmbH muss noch nachgereicht werden. Aus diesem muss ersichtlich sein, dass

die Verantwortung für die Lehrinhalte und die Qualität der Lehre bei der Hochschule liegt.

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die Hochschule hat bisher keinen Kooperationsvertrag mit der DIAL GmbH abgeschlossen.

Die andere Auflage wird als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage ist bis zum 24. Januar 2018 bei ACQUIN einzureichen.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der verbliebenen Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Lighting Design“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.